
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittetal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

74. Jahrgang

Nr. 33

Samstag, den 15. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite 157	Kreis Mettmann	Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2019 Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 158-161)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
Seite 158-161	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2019

Nach der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 – in der zur Zeit geltenden Fassung – gebe ich nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2019 durchgeführt wird:

Die Jägerprüfung 2019 findet in der Zeit vom 24.04. bis zum 30.04.2019 statt. Wer die Jägerprüfung vor dem Prüfungsausschuss des Kreises Mettmann ablegen möchte, muss seinen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung bis spätestens zum **26.02.2019** bei der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Mettmann, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine sogenannte Ausschlussfrist handelt, d. h. später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Antrag ist ein Führungszeugnis beizufügen, das am Tag des schriftlichen Teils der Prüfung nicht älter als sechs Monate sein darf. Zudem sind ein Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von neun (9) Millimetern, der am Tag des schriftlichen Teils der Prüfung nicht älter als ein Jahr sein darf, sowie ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Amt für Verbraucherschutz (Veterinärwesen) anerkannten Schulung zur „Kundigen Person im Umgang mit Wildfleisch“ nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 beizufügen.

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt insgesamt 250,- € (30,- € Zulassungsgebühr sowie 220,- € Prüfungsgebühr). Der Nachweis über die Einzahlung muss dem Antrag ebenfalls beigelegt werden.

Prüfungsbewerber müssen vor Beginn der Jägerprüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben. Liegen Versagungsgründe nach § 17 Absatz 1 Nr. 2 und Satz 2 des Bundesjagdgesetzes vor, kann eine Zulassung zur Jägerprüfung nicht erfolgen.

Die Jägerprüfung gliedert sich in drei Teile:

Schriftlicher Teil	Der schriftliche Teil findet am Mittwoch, den 24.04.2019 um 15.00 Uhr in Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude I (Haupthaus) 6. Etage, Raum 1.601, statt.
Schießprüfung	Das Prüfungsschießen findet am Donnerstag, den 25.04.2019 , beginnend um 09.00 Uhr auf dem Schießstand des Vereins für Kugel- und Wurftaubenschießen e. V. Wesel in Diersfordt, Bislicher Wald 480 in 46487 Wesel, statt.
Mündlich-praktische Teil	Der mündlich-praktische Teil ist für die Zeit vom 29. bis 30.04.2019 vorgesehen. Die Prüfung findet in Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude I (Haupthaus) Erdgeschoss, Raum 1.024, statt.

Termin für die Nachprüfung zur Jägerprüfung 2019

Die Schießprüfung findet am Mittwoch, den **31.07.2019** auf dem Schießstand Diersfordt, Bislicher Wald 480 in 46487 Wesel, statt.

Die mündlich-praktische Nachprüfung findet am Donnerstag, den **01.08.2019** statt.

Eine Nachprüfung im schriftlichen Teil ist nicht möglich.

Anträge auf Zulassung zur Nachprüfung zur Jägerprüfung sind spätestens bis zum **29.05.2019** einzureichen.

Die Zulassungsgebühr für die Nachprüfung beträgt 30,- €, für jeden Prüfungsteil werden 80,- € Prüfungsgebühr erhoben (insgesamt höchstens 190,- €).

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr ist dem Antrag beizufügen. Eine Antragstellung kann hier formlos erfolgen.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.177, (Tel. 02104 / 99-1635 oder 1629) einzureichen. Antragsvordrucke sind auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) oder bei der Unteren Jagdbehörde erhältlich.

Mettmann, den 12. Dezember 2018

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
Ziegler

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 158-161

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: alt 21300683 neu: 4000014326
Nr.: 3002056053
Nr.: 3002206567

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 06. Dezember 2018

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf